

Antrag

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Regionalität bei privaten Kompensationsmodellen für Treibhausgas-Emissionen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche freiwilligen Kompensationszahlungen sie bisher gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 für Treibhausgas-Emissionen geleistet hat, die durch Flugreisen der Landesregierung verursacht worden sind (Angabe der Zahlungen pro Kalenderjahr seit 2007);
2. welche privatrechtlich organisierten Anbieter entsprechender Kompensationszertifikate sie bisher genutzt hat (unter Angabe der Auswahl-Kriterien);
3. in welchen Ländern diese Anbieter ihre Kompensationsmaßnahmen hauptsächlich durchführen;
4. welche Erkenntnisse sie darüber hat, ob Nutzerinnen und Nutzer entsprechender Kompensationsangebote neben der reinen Logik der optimierten Emissionsvermeidungskosten mit Blick auf die individuelle Nachvollziehbarkeit der Kompensationsleistung auch explizit regionale Kompensationsmaßnahmen nachfragen;
5. welche Vorbehalte die unter Ziffer 2 genannten Anbieter ihrer Kenntnis nach üblicherweise gegenüber Waldschutzmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern haben;
6. inwiefern ihr einschlägige Anbieter bekannt sind, die explizit Kompensationsmaßnahmen in Deutschland durchführen bzw. anbieten;

7. inwiefern sie es für umsetzbar hält, durch entsprechende Kompensationsmodelle freiwillige Klimaschutzmaßnahmen durch einheimische Betriebe der Land- und Forstwirtschaft anzureizen, die über bestehende gesetzliche Vorgaben oder öffentliche Fördertatbestände hinaus gehen (z. B. Humusaufbau durch regenerative Landwirtschaft, Erst- bzw. Wiederaufforstung oder den Schutz anmooriger Flächen bzw. die Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen);
8. ob sie bereit ist, diesbezüglich einen runden Tisch mit den einschlägigen Landnutzerverbänden zu organisieren, um die Möglichkeiten für ein entsprechendes privatrechtlich zu organisierendes Modell zu erörtern.

29.07.2019

Reich-Gutjahr, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Fischer, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Der Antrag soll klären, ob private Kompensationsmodelle für Treibhausgas-Emissionen auch dazu genutzt werden könnten, finanzielle Anreize für einen freiwilligen Klimaschutz durch die Land- und Forstwirtschaft in Baden-Württemberg zu setzen. Derzeit wird in der medialen Öffentlichkeit allzu oft das Bild von einer einseitig methan- und lachgasemittierenden Landwirtschaft geprägt, während die vielen emissionsmindernden Leistungen der Land- und Forstwirtschaft weder mit der angemessenen Wertschätzung noch mit Wertschöpfung honoriert werden. Ein entsprechendes Modell regionaler Kompensationsleistungen könnte sowohl zu einem finanziellen Anreiz für mehr freiwilligen Klimaschutz in der heimischen Land- und Forstwirtschaft führen als auch zu einer differenzierteren öffentlichen Wahrnehmung der Branche.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2019 Nr. 22-4500.2/640 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche freiwilligen Kompensationszahlungen sie bisher gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 für Treibhausgas-Emissionen geleistet hat, die durch Flugreisen der Landesregierung verursacht worden sind (Angabe der Zahlungen pro Kalenderjahr seit 2007);*

Nach Einführung der Klimaabgabe auf Flugreisen wurde 2010 die Installation einer solarthermischen Anlage in der Außenstelle der JVA Heilbronn mit insgesamt 34.636,21 Euro unterstützt. In der Folgezeit wurden Projekte mit Bezug zu Klimaschutz und Energiewende in Entwicklungsländern gefördert. Im Jahr 2012 konnte die Stiftung für Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) dafür gewonnen werden, entsprechende Projekte für eine Förderung vorzuschlagen. Ein vorrangiges Ziel war es, Projekte in Burundi, dem Partnerland Baden-Württembergs, zu fördern, was aufgrund der dort herrschenden kriegeri-

schen Auseinandersetzungen jedoch nach 2013 bislang nicht mehr realisiert werden konnte. Die jährlichen Einnahmen aus der Klimaabgabe auf Flugreisen beliefen sich zuletzt auf jährlich rund 30.000 Euro.

Im Folgenden eine tabellarische Übersicht der seit 2012 geförderten Projekte:

Jahr	Projektträger	Projekttitel	Fördersumme
2012	ISC Konstanz e.V.	Installation einer PV-Anlage bei Nyakrom Senior High Technical School in Agona – Nyakrom, Ghana	55.000 €
2013	Global Natur Fund (GNF), Radolfzell	Bekämpfung der Entwaldung durch das Anpflanzen von Bäumen und die Einführung verbesserter Kochstellen, Burundi	24.000 €
2014	Verein zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben e.V.	Schulung von Multiplikatoren/ Solarstipendiaten im Bereich regenerative Energien, Indien/BW	8.400 €
2015	Stiftung Solarenergie e.V., Freiburg	Solarenergie für Gesundheitsstationen in Kenia	10.000 €
2015	ISC Konstanz e.V.	Versorgung einer Berufs- und Grundschule mit Solarstrom, Kamerun	9.130 €
2015	Ndwenga e.V., Fellbach	Solaranlage für die Schule Ndwenga, DR Kongo	10.824,69 €
2015	Aktion Eine Welt e.V., Kirchentellinsfurt	Verbesserte Bildungschancen an der Keren Secondary School, Eritrea	10.000 €
2016	Verein zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben e.V.	Weiterbildung und Training von Multiplikatoren im Bereich Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Indien	16.160,37 €
2016	Love for Life e.V.	Nachhaltiger Zugang zu sauberer Solarenergie, Ecuador	20.000 €
2017	Stiftung Solarenergie e.V., Freiburg	Solardörfer in Kenia	9.750 €
2017	Love for Life e.V.	Solarenergieprojekt IMAGINE Light in Ecuador	20.000 €

Im Jahr 2018 konnte in Abstimmung mit der SEZ und der atmosfair gGmbH ein neues Modell zur Kompensation der Treibhausgas-Emissionen aus Flugreisen der Landesregierung entwickelt werden. Mit den aus der Klimaabgabe unterstützten Projekten soll neben der Kompensation angestrebt werden, den Nachhaltigkeitszielen, sog. „Sustainable Development Goals“ (SDG) der globalen Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen, Rechnung zu tragen. Bis dahin wurde auf einen förmlichen Nachweis der Flugemissionen durch eigene Erhebungen aufgrund des damit verbundenen erheblichen (Kontroll-)Aufwandes, der in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Höhe der Klimaabgabemittel steht, verzichtet.

2. *welche privatrechtlich organisierten Anbieter entsprechender Kompensationszertifikate sie bisher genutzt hat (unter Angabe der Auswahl-Kriterien);*

Die Landesregierung strebt auch aufgrund der bislang gemachten guten Erfahrungen weiterhin die enge Zusammenarbeit mit der SEZ an, die derzeit wiederum mit auf dem Gebiet der Kompensation erfahrenen Klimaschutzorganisation atmosfair gGmbH zusammenarbeitet. Die atmosfair gGmbH wurde im März 2018 von der Stiftung Warentest als Testsieger für Kompensationssysteme ausgezeichnet.

3. *in welchen Ländern diese Anbieter ihre Kompensationsmaßnahmen hauptsächlich durchführen;*

Die Landesregierung strebt mit der Förderung von Projekten aus Klimaabgabemitteln, wie unter Ziffer 1 ausgeführt, einen Bezug zu landespolitischen Ansätzen und Vorhaben an. Besonders in Betracht kommen deshalb beispielsweise Zielorte wie perspektivisch das Partnerland Burundi bzw. aktuell dessen Nachbarländer oder auch ein Flüchtlingscamp in Dohuk/Nordirak, das insbesondere jesidische Flüchtlinge beherbergt.

4. *welche Erkenntnisse sie darüber hat, ob Nutzerinnen und Nutzer entsprechender Kompensationsangebote neben der reinen Logik der optimierten Emissionsvermeidungskosten mit Blick auf die individuelle Nachvollziehbarkeit der Kompensationsleistung auch explizit regionale Kompensationsmaßnahmen nachfragen;*

Mit Einführung der Klimaabgabe auf Flugreisen im Jahr 2007 war zunächst beabsichtigt, Klimaprojekte in Baden-Württemberg zu unterstützen. Dabei wurde schnell deutlich, dass bei konkreten Projekten bereits Förderangebote von Bund und Land bestehen und/oder eine entsprechende Maßnahme bereits zu den originären Aufgaben des Landes zu zählen ist. Deshalb wurde nach einem ersten in der Außenstelle der JVA Heilbronn realisierten Projekt der Blick auf Entwicklungs- und Schwellenländer geweitet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in Entwicklungs- und Schwellenländern bei gleichem finanziellen Aufwand häufig eine deutlich höhere CO₂-Reduktion möglich ist als in Baden-Württemberg.

5. *welche Vorbehalte die unter Ziffer 2 genannten Anbieter ihrer Kenntnis nach üblicherweise gegenüber Waldschutzmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern haben;*

Bei „Waldprojekten“ in Schwellen- und Entwicklungsländern stellt sich häufig die Frage der Zusätzlichkeit. So ist beispielsweise dem Klimaschutz nicht gedient, wenn an einer Stelle eines Landes neue Bäume gepflanzt werden und an anderer Stelle zugleich bestehender Wald gerodet und die Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung umgewidmet wird. Die atmosfair gGmbH bietet aus diesem Grund keine „Waldprojekte“ in Schwellen- und Entwicklungsländern zur Kompensation an.

6. *inwiefern ihr einschlägige Anbieter bekannt sind, die explizit Kompensationsmaßnahmen in Deutschland durchführen bzw. anbieten;*
7. *inwiefern sie es für umsetzbar hält, durch entsprechende Kompensationsmodelle freiwillige Klimaschutzmaßnahmen durch einheimische Betriebe der Land- und Forstwirtschaft anzureizen, die über bestehende gesetzliche Vorgaben oder öffentliche Fördertatbestände hinaus gehen (z. B. Humusaufbau durch regenerative Landwirtschaft, Erst- bzw. Wiederaufforstung oder den Schutz anmooriger Flächen bzw. die Wiedervernässung ehemaliger Moorflächen);*
8. *ob sie bereit ist, diesbezüglich einen runden Tisch mit den einschlägigen Landnutzerverbänden zu organisieren, um die Möglichkeiten für ein entsprechendes privatrechtlich zu organisierendes Modell zu erörtern.*

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind einzelne Anbieter bekannt, die auch Kompensationsmaßnahmen in Deutschland anbieten. Insbesondere aufgrund Fragen der Zusätzlichkeit von CO₂-Minderungsmaßnahmen im Inland sowie der höheren Kosteneffizienz von Minderungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern hält die Landesregierung an dem jetzt gefundenen Modell zur Kompensation der durch nicht vermeidbare dienstliche Flugreisen bedingten Emissionen fest.

In Vertretung

Dr. Baumann
Staatssekretär